

Danach abends 7 Uhr in der „Wilhelma“ Konzert; Besichtigung der Gebirgsanlagen.

Dienstag, den 14. August: Vormittags 8 Uhr bis nachmittags 2 Uhr Verhandlungen im „Fürstenhof“.

3 Uhr Dampferfahrt auf der Elbe von der Strombrücke nach der „Salzquelle“, daselbst Mittagessen, dann Dampferfahrt nach dem „Herrenkrug“.

Mittwoch, den 15. August: Vormittags 1/2 8 Uhr Schluss-sitzung im „Fürstenhof“. Vormittags 9 Uhr Eisenbahnfahrt nach Thale. Harztour. Rückfahrt nach Magdeburg von Thale 8 Uhr 20 Minuten.



Die Tagesordnung des XII. Verbandstages.

1. a) Begrüssung der Versammlung; b) Prüfung der Abgeordneten-Vollmachten; c) Bekanntgabe der Anwesenheitsliste; d) Beschlussfassung über die Geschäfts- und endgültige Tagesordnung.
2. a) Wahl der Kassenrevisoren; b) Wahl des Ausschusses zur Bestimmung des Ortes für den nächsten Verbandstag; c) Wahl eines Prüfungsausschusses für die eingesandten Lehrlingsarbeiten.
3. a) Geschäftsbericht des Vorstandes über die verflossene Amtsdauer; b) Kassenbericht.
4. Bericht über die Deutsche Uhrmacherschule in Glashütte.
5. **Anträge des Central-Verbands-Vorstandes:**
 - a) Der Verbandstag wolle den Vorstand ermächtigen, die Bedingungen zu regeln, unter denen der Central-Verband seinen Mitgliedern Rechtsschutz zu gewähren hat. Referent: Herr Dr. Biberfeld.
 - b) Der Verbandstag wolle den Vorstand beauftragen, mit den befreundeten Fachverbänden in Verhandlungen zu treten zum Zwecke der Herbeiführung einer festeren und geregelten Verbindung. Referent: Herr Dr. Biberfeld.
 - c) Der Verbandstag wolle den Vorstand ermächtigen, einen Arbeitsvertrag auszuarbeiten, zum Zweck, den Arbeitgeber wie Arbeitnehmer in unserem Berufe zu schützen. Referent: Herr Dr. Biberfeld.
 - d) Der Verbandstag wolle beschliessen, den Verbandstag alle zwei Jahre abzuhalten und die Vorstandsamt-dauer auf vier Jahre zu verlängern. Referent: Koll. Freygang.
 - e) Stellungnahme des Verbandstages zu der „Union Horlogère“. Referent: Koll. Freygang.
 - f) Stellungnahme des Verbandstages zu dem sogen. kleinen Befähigungsnachweis. Referent: Koll. Freygang.
 - g) Der Verbandstag wolle beschliessen, 1. die Auszahlung der Hausiererprämie von fünf Mark nur bei einem bestimmten Strafmass zu gewähren und 2. auf welche Gesamtsumme von Hausiererprämien jede Vereinigung Anspruch machen darf.
 - h) Weiterbewilligung des Jahresbeitrags von 1300 Mk. für die Deutsche Uhrmacherschule in Glashütte.

6. Anträge der Innungen und Vereine:

I. Verein Altona.

Der Altonaer Uhrmacher-Verein von 1867, e. V., beantragt, der Verbandstag möge beschliessen, in Verbindung mit ähnlichen Korporationen (Uhrmacherbund, Goldschmiede-Verbände u. s. w.) bei dem hohen Bundesrat eine Petition einzureichen, wie folgt:

„Der Hausier-Paragraph 56, Abs. 3 des Reichsgesetzbuches, der Bezug hat auf das Hausieren mit Gold- und Silberwaren, Bruchgold und Bruchsilber, sowie Taschenuhren, dahin zu erweitern, dass das Hausieren von Uhren jeglicher Art, Goldwaren u. s. w. verboten werde, sowie das Hausieren und Feilbieten von Pfandscheinen über solche versetzten Uhren jeglicher Art, Goldwaren u. s. w.“

2. Verein Berlin.

Feststellung eines Arbeitsvertrages. Mit der Bitte, unsern Syndikus Herrn Dr. Biberfeld zu beauftragen, die genaue Ausarbeitung desselben auszuführen.

3. Verein Breslau.

1. Petition an den Bundesrat wegen Abänderung des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb, dass bei Konkursausverkäufen nur die vom Konkursverwalter direkt erworbenen Waren verkauft werden dürfen, und dass ein Nachschub oder ein Verkauf anderer Waren zur sogen. Ergänzung unbedingt verboten ist.

2. Stempelung 8kar. Uhren.

3. Druck und Herausgabe einer Broschüre über die Verhandlungen des jedesmal stattgefundenen Verbandstages.

4. Antrag auf Bewilligung von 150 Mk. Prozesskosten für das Verbandsmitglied Ouvrier, die derselbe im Interesse des Breslauer Vereins für einen ungünstig verlaufenen Prozess verausgabt hat.

4. Verein Chemnitz.

Der Uhrmacher-Verein Chemnitz richtet an den Central-Verband die Bitte, zu den Kosten eines sich auf 1200 Mk. belaufenden Prozesses einen entsprechenden Beitrag zu bewilligen.

5. Innung Gera, Reuss.

Die Innung Gera stellt den Antrag: eine Alters- und Invaliditäts-Versicherung für Verbandsmitglieder zu schaffen.

6. Freie Innung Magdeburg.

Der Verbandstag wolle beschliessen: Jedes Mitglied des Central-Verbandes ist verpflichtet, auf das Verbandsorgan „Allgemeines Journal der Uhrmacherskunst“, Halle a. S., zu abonnieren. Das Abonnementgeld ist in den Vereins- oder Innungsbeitrag mit aufzunehmen.

7. Verein München.

Vom Uhrmacher-Verein München, E. V., werden zum Verbandstage folgende Anträge gestellt:

1. Der Verbandstag wolle beschliessen, dass der Central-Verband in Verbindung mit dem Deutschen Uhrmacherbunde bei allen Uhrenfabrikanten, welche ihre Erzeugnisse durch Marken- oder Firmenaufdruck für den Laien erkenntlich machen, dahin zu wirken, dass dies für die Folge tunlichst unterbleibt, ebenso aber auch das Inserieren in den illustrierten Zeitungen u. s. w., mit dem bekannten Vermerk „Zu haben in allen besseren Uhrengeschäften“. Ferner ist in der Fachpresse beständig durch entsprechende Artikel aufklärend dafür einzutreten, dass Uhrmacher nur solche Fabrikate führen sollen, welche jede für den Nichtfachmann offensichtlich und augenfällig erkennbare Ursprungsangaben entbehren.

2. Der Verbandstag wolle beschliessen, der Central-Verband möge durch Petitionen und Eingaben dahin wirken, dass auch das Hausieren mit Grossuhren gesetzlich verboten, und das Hausieren mit Taschenuhren im Wiederholungsfalle mit höheren Geldstrafen als bisher belegt wird.

3. Gegen Detailgeschäfte, die sich auch als Engrosfirma gerieren, ist bei den betreffenden Rentämtern dahin zu wirken, dass die Betreffenden auch zur Steuerveranlagung für Grosshändler angehalten sind und zu der betreffenden Steuer eingewiesen werden.

4. Für die Folge möge die Tagesordnung des Verbandstages mindestens sechs Wochen vorher im Verbandsorgan bekannt gegeben werden.

8. Verein Nürnberg.

Genannter Verein stellt hiermit den Antrag, die Verbandsleitung wolle gemeinschaftlich mit der Leitung des Deutschen Uhrmacherbundes das Ersuchen an den Bundesrat richten:

a) Wand- und Zimmeruhren, Wecker u. s. w. in das schon bestehende Gesetz über das Verbot des Hausierhandels mit Taschenuhren mit einzuschliessen.

b) Ferner dass Uhren gelegentlich der Veranstaltung von Verlosungen in Glücksbuden auf Jahrmärkten, Messen u. s. w. nicht ausgebracht werden dürfen.